

Punkt 1. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Uwe Spitzer berichtete unter anderem aus den Gemeindevorstandssitzungen 02.10.2017, 09.10.2017 und 06.11.2017.

Alte Bushalle Trösel, Instandhaltung

hier: Ortstermin Gemeindevorstand 02.10.2017 und weitere Vorgehensweise

Ursprünglich war geplant und die Mittel standen im Haushalt 2017 auch zur Verfügung, die Bushalle mit einem neuen Anstrich zu versehen.

Bei einem Ortstermin des Gemeindevorstandes wurde festgestellt, dass der Sanierungsaufwand für das Gebäude umfassender sein wird und ein Anstrich zum jetzigen Zustand keinen Sinn macht.

Der Gemeindevorstand hat festgelegt, zunächst ein Sanierungskonzept durch die Verwaltung erstellen zu lassen.

Darin enthalten sollen sein:

- Dach komplett
- Entwässerung ohne Kanalanschluss
- Innendecke
- Elektro
- Keller (Feuchtigkeit, Nutzbarkeit, Vermietung)
- Außenwände ohne Dämmung, alternativ mit Dämmung und Tore

Anhand der Auflistung dieser Gewerke ist bereits absehbar, dass der Sanierungsbedarf erheblich sein wird. Der Sachverhalt wird daher zu gegebener Zeit auch in der Gemeindevertretung zu thematisieren sein.

Folgender Bauleitplanung wurde zugestimmt:

Bauleitplanung der Stadt Weinheim - Bebauungsplan Nr. 1/01-16 für den Bereich "Ehemalige Zulassungsstelle/Wormser Straße" der Stadt Weinheim, hier: Formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Einbau einer Wärmeerzeugungsanlage in die Fahrzeughalle am Bauhof hier: Sachverhaltsdarstellung und Festlegung weitere Vorgehensweise

Die Energieagentur der Wirtschaftsförderung Bergstraße hat 2014 eine Begehung der Fahrzeughalle Bauhof vorgenommen und einen Bericht zur Energieeinsparung im kommunalen Gebäudebestand vorgelegt. In diesem Bericht wurden die energetischen Schwachstellen der Fahrzeughalle aufgezeigt. Dabei waren insbesondere das alte Hallentor aus Metall, sowie der Heizlüfter genannt.

Es wurde empfohlen, das Tor auszutauschen und eine Wärmeerzeugungsanlage mit fossilen Brennstoffen, dabei wurden explizit Pellets vorgeschlagen, einzubauen. Für die

empfohlenen Maßnahmen wurden Investitionskosten grob ermittelt. Für den Austausch des Hallentores waren ca. 5.000.- € angesetzt, der Einbau einer neuen Heizanlage wurde mit ca. 10.000.- € geschätzt

Das benannte Tor wurde inzwischen über Mittel des kommunalen Investitionsprogramms ausgetauscht. Auch die Mittel für den Einbau eines Pelletofens wurden beantragt und bewilligt. Von den bewilligten 14.500.- € für die Heizungsanlage und das Rolltor, sind nach Einbau des Tores noch 10.814,81 € übrig.

Die aktuelle Kostenschätzung liegt für die Heizungsanlage bei ca. 7.500.- € brutto zuzüglich eines Pelletsilos inklusive Zubehör für ca. 4.000.- € brutto. Somit sind hier die Kosten bereits um ca. 700.- € überschritten.

Zur Planung der Umsetzung wurde im Vorfeld ein Ortstermin mit dem Bezirksschornsteinfegermeister durchgeführt. Dabei wurden die Anforderungen an das Abgassystem festgelegt. Die entsprechende Umsetzung zur ordnungsgemäßen Herstellung des Abgassystems wird mit ca. 2.500.- € geschätzt.

Für die Inbetriebnahme der Anlage sind dann noch ca. 1.500.- € für Elektroarbeiten etc. kalkuliert. Die Gesamtanlage würde demnach ca. 17.000.- € kosten, von denen 10.814,81 € bereits zur Verfügung stehen. Für die Durchführung der Auftragsvergabe fehlen somit ca. 6.200.- €.

Im Rahmen des bereits erwähnten Energieberichts der Wirtschaftsagentur wurde auch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgenommen. Es wurde ermittelt, dass die Änderung der Heizung eine jährliche Ersparnis von ca. 2.700.-€ erbringen würde. Mit dieser Einsparung würde sich die Investition innerhalb von etwa 6 Jahren amortisieren.

Die Verwaltung empfiehlt zusätzliche Mittel in Höhe von 7.500.-€ im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO bereitzustellen und die Auftragsvergabe vorzubereiten.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, zunächst den Sachverhalt erneut komplett darzulegen. Insbesondere Grundlagen wie energetische Betrachtung HSE. Alternativvorschläge wie Anschluss an das Hauptgebäude etc..

Feststellung über Notwendigkeit eines Gesamtabschlusses

Nach § 112 Abs. 5 der HGO sind die Kommunen in Hessen dazu verpflichtet, die Jahresabschlüsse ihrer Eigenbetriebe, GmbHs und Zweckverbände zusammen mit dem Jahresabschluss der Gemeinde in einem Gesamtabschluss gemeinsam darzustellen. Dies gilt seit dem Jahr 2015 für alle künftigen Abschlüsse. Der Beschluss muss in jedem Jahr neu festgestellt werden.

Demnach müsste die Gemeinde Gornheimertal aus dem Jahresabschluss für die Gemeinde und dem Abschluss des Abwasserverbandes Grundelbachtal einen weiteren „Gesamtabschluss“ vorlegen. Ein einfaches Aufaddieren reicht dabei nicht aus, da Zwischenbeziehungen, wie z.B. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung von Umlagen oder Forderungen aus der Kostenerstattungen für Büromaterial aus dem Gesamtabschluss herauszurechnen sind.

In den Ausführungsbestimmungen werden jedoch auch Erleichterungen gewährt:

„Wenn die Jahresabschlüsse der an sich einzubeziehenden Aufgabenträger für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von nachrangiger Bedeutung sind, müssen sie nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden. Es kann als nachrangig angesehen werden, wenn die Bilanzsummen der Aufgabenträger, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen wären, zusammen den Wert von 20 vom Hundert der in der Vermögensrechnung (Bilanz) der Gemeinde ausgewiesenen Bilanzsumme nicht übersteigen.“

Die Bilanzsumme 2016 der Gemeinde beträgt 26.347.388,21 €,

die Bilanzsumme des Abwasserverbandes Grundelbachtal beträgt zum 31.12.2016 3.372.472,53 €, hiervon entfallen 95,33 % auf die Gemeinde Gornheimertal und 4,67 % auf Buchklingen – entsprechend der Einwohnerzahl der betroffenen Gemeinden.

Für Gornheimertal ergibt dies eine anteilige Bilanzsumme von 3.214.978,06 €

und einem Prozentsatz von 12,2 % der Bilanzsumme der Gemeinde.

Damit liegt die Summe der einzubeziehenden Eigenbetriebe und Zweckverbände unter 20 % und die Gemeinde kann auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichten.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2016 zu verzichten.

Neuvergabe Leasingvertrag Kopiergerät / Netzwerkdrucker ab 01.01.2018

Der aktuelle Leasingvertrag des Kopiergerätes/Netzwerkdruckers läuft zum 31.12.2017 aus und wurde bereits fristgerecht gekündigt.

Es wurden 4 Angebote für einen neuen Vertrag mit neuem Gerät eingeholt,

Die Firma BTR Office aus Wald-Michelbach war der günstigste Anbieter und wurde beauftragt, die Brutto-Kosten für ein Jahr belaufen sich im Jahr auf 2.570,40 €, auf die Gesamtlaufzeit von 5 Jahren somit auf 12.852,00 €.

Dachsanierung Bürgerhaus

hier: Fachtechnische Stellungnahme zur Bestandsfassade des Bürgerhauses und Nachtragsangebot der Fa. Gassmann zur Klinkerfassadenverkleidung

In einigen Bereichen des Bürgerhauses gab es in der Vergangenheit bei speziellen Starkregenereignissen gelegentlich Wassereintritte. Dabei lag die Eintrittsstelle nicht im Dachbereich sondern eher im Fassadenbereich an der Nordseite.

Dies führte in Einzelfällen auch zu Betriebsausfällen in der Bürgerhausgaststätte.

Das Architekturbüro Hallmann & Schneider hat zu diesem Sachverhalt auf Anforderung der Verwaltung eine ausführliche Stellungnahme verfasst.

Für eine Verkleidung der Nordseite spricht die daraus resultierende vermutlich geringere Wassereindringung über die Fugen. Da bereits große Schäden und Mängel an den Fugen vorhanden sind müssten diese aufwändig saniert werden.

Die Sanierungskosten werden in der einfachsten Variante auf mindestens 10.000 € geschätzt, hierzu liegt auch bereits ein Angebot der zuletzt die Dachsanierung ausführenden Firma vor.

Der Gemeindevorstand hat zunächst eine Inaugenscheinnahme des Vordaches von unten sowie die Situation der Fugen und der Ausblühungen, beschlossen.

Delegation von bestimmten Aufgaben der KFZ-Zulassung auf die Gemeinde Gorxheimertal; hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Seit dem Jahre 2005 übernimmt die Gemeinde Gorxheimertal Teilaufgaben der KFZ Zulassungsbehörde.

Aufgabenkatalog:

KFZ-Abmeldungen

Ummeldungen von KFZ wenn HP-Kennzeichen und Auto noch angemeldet ist (Halterwechsel)

Adressänderungen HP-Kennzeichen

Namensänderungen HP-Kennzeichen

Ersatzausstellung von Zulassungsbescheinigungen

Im Durchschnitt beträgt die Anzahl der Fälle ca. 15 pro Monat.

Die anteiligen Einnahmen die bei der Gemeinde verbleiben bewegen sich jährlich zwischen 800 € und 850 €.

Die Aufgaben werden vom Einwohnermeldeamt und in Vertretung vom Ordnungsamt übernommen.

Um auch weiterhin den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Gorxheimertal diesen Service hier vor Ort zu gewährleisten, hat der Gemeindevorstand die Fortführung bzw. einen Neuabschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Delegation von Aufgaben der Zulassungsbehörde, mit dem Kreis Bergstraße beschlossen.

Hessenkasse

hier: 1. Informationen Investitionssumme Gorxheimertal

Das Ministerium hat im Rahmen einer Regionalkonferenz am Mittwoch, 25.10.2017, den Vertretern der Kommunen das Projekt Hessenkasse präsentiert.

Die Präsentation wurde allen Mandatsträgern am folgenden Tag, 26.10.2017, per E-Mail übermittelt, ebenso ein Hinweis auf weitere Veröffentlichungen auf der Homepage des Finanzministeriums.

Derzeit steht für Gorxheimertal eine Fördersumme in Höhe von 838.000 € im Raum.

Nähere konkrete Ausführungen zu dem Projekt und den förderfähigen Maßnahmen sind erst bis Sommer 2018 zu erwarten.

Daher hat dieses Programm zunächst auch keinerlei Auswirkungen auf den zur Beratung stehenden Haushalt 2018.

**Erweiterung des öffentlichen WLAN-Netzes um die beiden weiteren Standorte "An der Mühlwiese" und im Rathaus
hier: Angebot der entega Medianet**

In den Bereichen rund um das Feuerwehrgerätehaus Gorxheimertal und Rathaus sollen ebenfalls öffentliche WLAN Netze aktiviert werden.

Aktuell könnte sich in Kooperation mit der entega Medianet und unter der Voraussetzung einer Gewährung im Raum stehender Fördermittel, voraussichtlich eine kostenneutrale Umsetzung der Maßnahme realisieren lassen.

Der Gemeindevorstand hat die Umsetzung des Projektes befürwortet.

Einer außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO in Höhe von 20.000 €, kostenneutral durch gleich hohe Förderquote in Einnahmen, wird zugestimmt.